

# Hauptschule Wirtschaftliche Betrachtung

EVN Heizkosten Gas vom 04. 04. 2019-21.04.2020

Energiek.

€ 9 012,57

15. Feb. 2021

Netzk.

€ 4 630,26

z. Blg. ....

Gesetzl. Abgaben

€ 2 321,78

397816 kwh

Summe

€ 15 964,61

Berechnung Kosten FW

30000 kwh 0,069 € 2 070,00

50000 kwh 0,067 € 3 350,00

120000 kwh 0,065 € 7 800,00

197816 kwh 0,063 € 12 462,40

Summe € 25 682,40

Abzüglich 10% wg. Kesselwirkungsgrad € 2 506,24

Summe € 23 176,16

Grundpreis € 10 350,00

Messpr. € 250,00

Summe € 33 776,16

Anschlk. einm. 50000,00

d. 15 Jahre € 7 933,30

Umbauk. einm. 69000,00

Summe € 41 709,46

Summe 119000,00 geteilt

Vertragslaufzeit 15 Jahre

Abzügl. Heizk. EVN € 15 964,61

Mehrkosten pro Jahr € 25 744,85

# HLW- VS Wirtschaftliche Betrachtung

STADTgemeinde Haag, NÖ  
Pol. Bezirk Amstetten

15 Feb. 2021

EVN Heizkosten Gas vom 11.04.2018- 02.04. 2019

Energiek.	€ 14 517,06	Zl. ....	Blg. ....
Netzk.	€ 8 214,33		
Gesetzl. Abgaben	€ 3 724,59		
637662 kwh	Summe	€ 26 455,98	

Berechnung Kosten FW

30000 kwh	0,069	€ 2 070,00
50000 kwh	0,067	€ 3 350,00
120000 kwh	0,065	€ 7 800,00
437663 kwh	0,063	€ 27 572,00
	Summe	€ 40 792,00
Abzüglich 10% wg. Kesselwirkungsgrad		€ 4 079,20
	Summe	€ 36 712,80
Grundpreis		€ 10 350,00
Messpr.		€ 250,00
	Summe	€ 47 312,80

Anschk.	einm.	50000,00			
Umbauk.	einm.	49000,00			
Summe		99000,00	geteilt	d. 15 Jahre	€ 6 600,00
				Summe	€ 53 912,80

Vertragslaufzeit 15 Jahre

Abzügl. Heizk. EVN

Mehrkosten pro Jahr

# Bezirksgericht Wirtschaftliche Betrachtung

Diese kann nicht durchgeführt werden da das BM für Justiz einen eigenen Gasliefervertrag mit der EVN hat.

Die Stadtgemeinde kann daher für das BG keinen Liefervertrag mit einem Fernwärmeanbieter abschließen.

Beilage: Auszug Mietvertrag

STADTGEMEINDE HAAG, NÖ. Pol. Bezirk Amstetten
15. Feb. 2021
Zl. .... Blg. ....

Die Heizungsanlage ist neuwertig.

Es sind 2 Viessmann Gas-Brennwert -Wandgeräte Vitodens 200 installiert.

Beilage: Foto der Anlage

Kosten lt. FW- Anbieter:	Anschlk.	€	30 000,00
	Umbauk.	€	8 500,00

	Grundgeb. Jährl.	€	4 500,00
	Messpr. Jährl.	€	250,00

Kosten je kWh von € 0.065-0,069 je nach Abnahme.

# MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen

**Stadtgemeinde Haag,**

3350 Haag, Hauptplatz 4, vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe,

im Folgenden kurz „Vermieterin“ genannt,

und

**Republik Österreich, vertreten durch das**

**Bundesministerium für Justiz,**

1070 Wien, Museumsstraße 7,

im Folgenden kurz „Mieterin“ genannt,

wie folgt:

## I. PRÄAMBEL

1. Die Vermieterin vermietet auf der unter Pkt. II. angeführten Liegenschaft innerhalb des darauf befindlichen Gebäudes Räumlichkeiten an die Mieterin bzw. ihr nachgeordnete Dienststellen aufgrund der Mietverträge vom 8.5.1902, 23.4.1941, 22.3.1943 und 29.11.2002, des Zusatzübereinkommens vom 23.4.1941, der Zusatzverträge vom 28.10.1942, 19.8.1963 samt Ergänzung vom 30.10.1965, 9.2.1972 und 26.1.1973 sowie der Ergänzung/Änderung vom 30.6.2004.
2. Gemäß der Verordnung der Bundesregierung über die Sprengel der Bezirksgerichte in Niederösterreich, BGBl. II Nr. 204/2012 (BG-VO NÖ 2012), wurde das Bezirksgericht Haag per 1.1.2014 aufgelöst und als Nebenstelle des Bezirksgerichtes Amstetten weitergeführt. Mit Verordnung der Bundesregierung über die Sprengel der Bezirksgerichte in Niederösterreich, BGBl. II Nr. 80/2017 (BG-VO NÖ 2017), wird das Bezirksgericht Haag mit 1.9.2017 wieder errichtet.
3. Anlässlich der Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes Haag erfolgt mit vorliegendem Mietvertrag ein teilweiser Flächenabtausch im auf der unter Pkt. II. angeführten Liegenschaft befindlichen Gebäude sowie eine Adaptierung der Räumlichkeiten, um den Anforderungen an einen modernen Gerichtsbetrieb gerecht zu werden (s. Beilage ./C).
4. Mit Abschluss des vorliegenden Mietvertrages werden die unter Pkt. I.1. genannten Verträge einvernehmlich für beendet erklärt.

bisher maßgebenden Betrages nicht überstiegen haben. Die neue Indexzahl ist jeweils Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen. § 16 Abs. 9 MRG bleibt unberührt.

## VII. BETRIEBSKOSTEN

1. Die Mieterin ist ausdrücklich damit einverstanden, dass zur Deckung der Betriebskosten, der laufenden öffentlichen Abgaben und sonstigen Aufwendungen, die im Laufe des Kalenderjahres anfallen, zu jedem Monatsersten ein gleichbleibender Teilbetrag vorgeschrieben wird (Jahrespauschalverrechnung).
2. Die Mieterin ist damit einverstanden, dass die Prämien der Bündelversicherung auch Glasbruch- und Sturmschäden beinhalten und diese als Betriebskosten gelten und im Verhältnis des Betriebskostenanteiles an sie weiterverrechnet werden.
3. Die Mieterin ist damit einverstanden, dass die laufenden Kosten für den Betrieb der Aufzugsanlage (Wartung, Strom, Kosten des Aufzugswartes, regelmäßige Kontrollen sowie die Kosten der Notbefreiung udgl.) als Betriebskosten gelten und im Verhältnis des Betriebskostenanteiles an sie weiterverrechnet werden.
4. Der Nachweis der Höhe der Betriebskosten, öffentlichen Abgaben und sonstigen Aufwendungen erfolgt durch fristgerechte Übermittlung an die Mieterin jeweils bis zum 30.6. eines jeden Jahres. Eine sich daraus ergebende Betriebskostennachzahlung ist binnen 14 Tagen zu leisten. Ein allfälliges Guthaben der Mieterin ist von der Vermieterin binnen ebendieser Frist auszuzahlen. Die Vermieterin ist berechtigt, das Betriebskostenpauschale jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres entsprechend zu erhöhen, wenn mit den bisher eingezahlten Akontozahlungen das Auslangen nicht gefunden werden konnte.
5. Zu Beginn des Mietverhältnisses beträgt das monatliche Betriebskostenpauschale € 950,00.

## VIII. HEIZ-, STROM-, TELEFONKOSTEN UDGL.

Heizung, Strom, Telefon udgl. gehen zu Lasten der Mieterin und sind von dieser direkt mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen abzurechnen. Diese Vereinbarungen sind daher direkt mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen abzuschließen.

# Stadtamt Wirtschaftliche Betrachtung

STADTGEEMEINDE HAAG,  
Pol. Bezirk Amstetten

15. Feb. 2021

EVN Heizkosten Gas vom 12.04.2018 -02.04.2019

Energiek.	€ 2 280,67	Zl.....	Blg.....
Netzk.	€ 1 360,54		
Gesetzl. Abgaben	€ 581,60		
99572 kwh	Summe	€ 4 222,81	

Berechnung Kosten FW

30000 kwh	0,069	€ 2 070,00
50000 kwh	0,067	€ 3 350,00
19572 kwh	0,065	€ 1 272,18
	Summe	€ 6 692,18

Grundpreis	€ 2 160,00
Messspr.	€ 150,00
Summe	€ 9 002,18

Anschlk. einm.	€ 15 000,00		
Umbauk. einm.	€ 19 500,00		
Summe	€ 34 500,00	geteilt	
		d. 15 Jahre	€ 2 300,00
		Summe	€ 11 302,18
Vertragslaufzeit 15 Jahre			
Abzügl. Heizk. EVN			€ 4 222,81
Mehrkosten pro Jahr			€ 7 079,37

# Musikschule Wirtschaftliche Betrachtung

STADTGEMEINDE HAAG, NÖ  
Pol. Bezirk Amstetten

15. Feb. 2021

EVN Heizkosten Gas vom 07.02.2019- 17.02 2020

Energiek.	€	3 222,08
Netzk.	€	1 730,46
Gesetzl. Abgaben	€	827,23
141728 kwh	Summe	€ 5 779,77

Berechnung Kosten FW

30000 kwh	0,069	€	2 070,00
50000 kwh	0,067	€	3 350,00
61728 kwh	0,065	€	4 012,32
	Summe	€	9 432,32

Grundpreis	€	2 430,00
Messpr.	€	200,00
	Summe	€ 12 062,32

Anschlk. einm.	€ 15 000,00			
Umbauk. einm.	€ 7 000,00			
Summe	€ 22 000,00	geteilt	d. 15 Jahre	€ 1 466,00
			Summe	€ 13 528,32
Vertragslaufzeit 15 Jahre				
Abzügl. Heizk. EVN			€	5 799,77
Mehrkosten pro Jahr			€	7 728,55

# Sporthalle Wirtschaftliche Betrachtung

STADTGEMEINDE HAAG, N.  
Pol. Bezirk Amstetten

Die Halle wird mit einer Elektro- Fußbodenheizung beheizt.

15. Feb. 2021

Zl. ..... Blg. .....

Kosten	2018-2019	€ 12 640,00
Kosten	2019-2020	€ 14 398,00
		€ 27 038,00

Die Kosten der Beheizung der Haupt- und Sonderschule betragen:

Gas	2018-2019	€ 15 848,00
Gas	2019-2020	€ 15 964,00
		€ 31 812,00

Im Zeitraum 2018-2020 betragen die Heizkosten der Sporthalle  
85% der Heizkosten der Haupt und Sonderschule.